

Brüssel, 21 MARS 2011  
C/2011/1803

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die Kommission nimmt die Stellungnahme des Nationalrates bezüglich ihres Entwurfes zur Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie dankend zur Kenntnis.

Die Mitteilung unterstützt grundsätzlich die Initiative der Kommission, insbesondere hinsichtlich des vorgesehenen vierstufigen Finanzierungsansatzes, sieht jedoch noch Überprüfungsbedarf im Hinblick auf die Verpflichtung zur gegenseitigen Kreditvergabe, die Beitragsberechnung von Banken, die einer Institutssicherungseinrichtung angehören sowie die administrative Ausgestaltung.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Verpflichtung zur gegenseitigen Kreditvergabe wichtig ist, da eine freiwillige Kreditvergabe oder eine Kreditvergabe auf Basis bilateraler Abkommen im Fall ihrer Inanspruchnahme einer zügigen Auszahlung entgegenstehen würde. Es würde insbesondere an Rechtssicherheit fehlen, und es wäre bei 40 Systemen in 27 Mitgliedstaaten eine unüberschaubare Vielzahl einzelner Abkommen nötig.

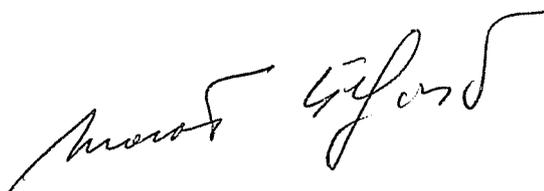
Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass die Zugehörigkeit von Banken zu Institutssicherungssystemen, die, wie im Richtlinienentwurf ausdrücklich anerkannt, mit einem geringeren Insolvenzrisiko verbunden ist, bereits angemessen berücksichtigt ist. Solche Banken können nicht nur einen Beitragsnachlass von bis zu 50% erhalten, sondern die Institutssicherungssysteme können auch die Risikobemessung der Beiträge autonom vornehmen.

Hinsichtlich der administrativen Ausgestaltung (z.B. betreffend die Auszahlungsfrist und die Auszahlungsmodalitäten) hat sich die Kommission vom Gedanken des bestmöglichen Verbraucherschutzes leiten lassen, ohne die Funktionsfähigkeit der Systeme zu beeinträchtigen.

Die ebenfalls angesprochene Frage der Rechtsgrundlage wurde bereits im positiven Sinne geklärt.

Ich hoffe, dass diese Klarstellungen die in Ihrer Stellungnahme angesprochenen Punkte beantworten können und freue mich darauf, unseren politischen Dialog in Zukunft noch weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen



Frau Mag. Barbara PRAMMER  
Präsidentin des Nationalrates  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
A – 1017 WIEN